



Bebauungsplan Nr. 47 "Kaseinwerk - 2. Änderung und Erweiterung"

Flächennutzungsplan 44. Änderung

Flächennutzungsplan
Stand: ALT



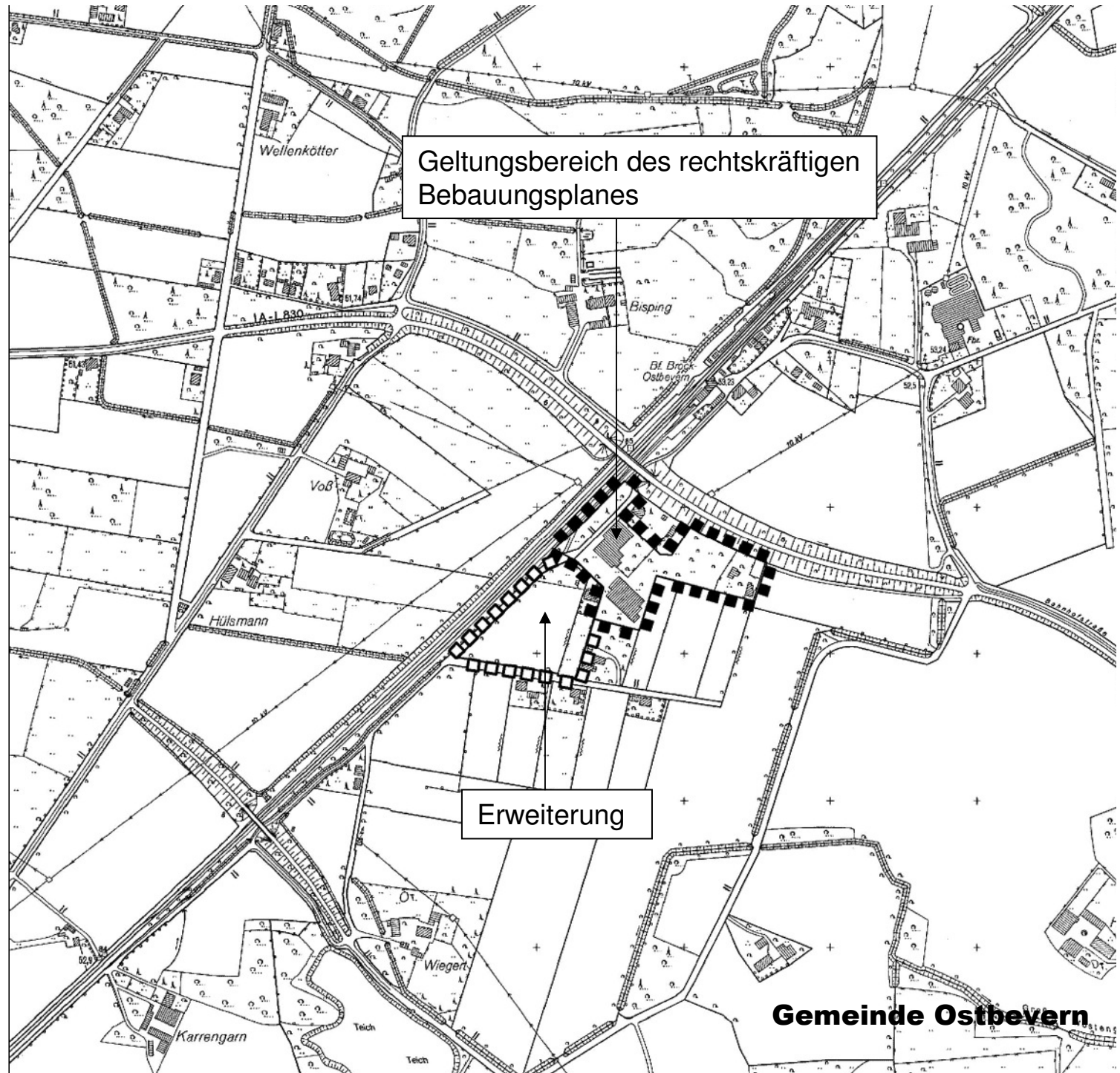
Flächennutzungsplan
Stand: NEU



Bebauungsplan Nr. 47

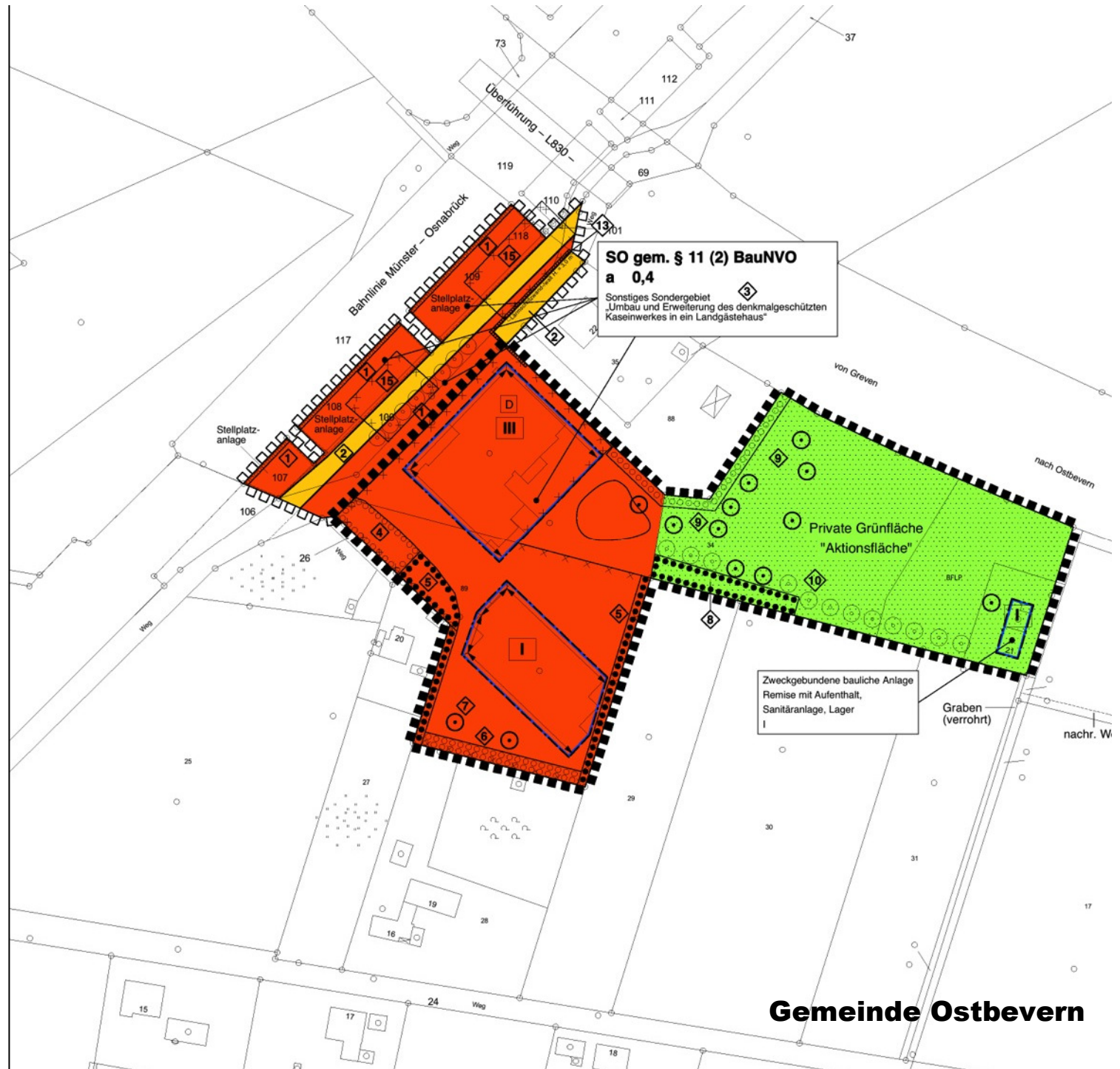
“Kaseinwerk -
2. Änderung und
Erweiterung”

Abgrenzung des
Geltungsbereiches



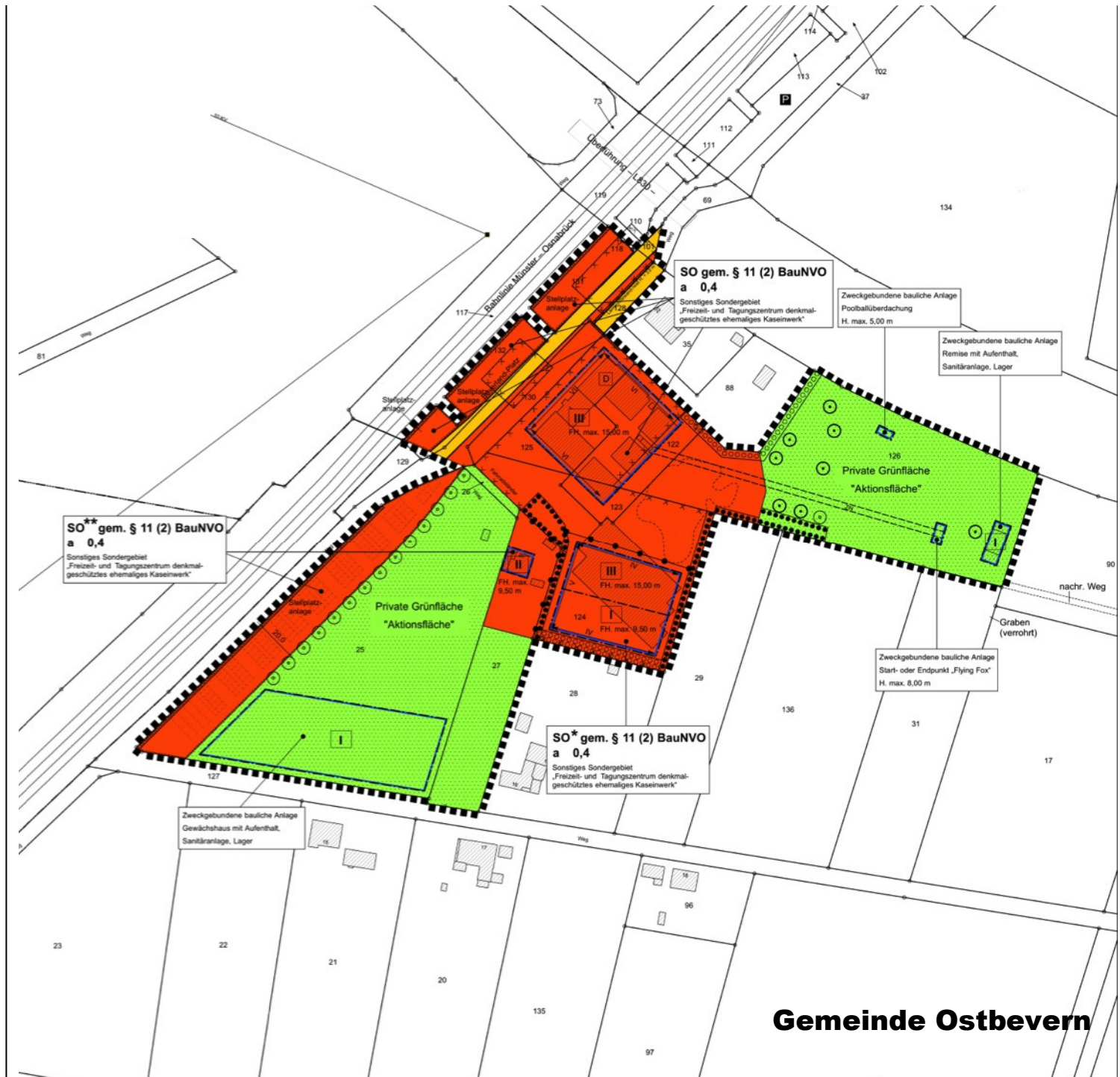
Bebauungsplan Nr. 47

“Kaseinwerk - 1. Änderung und Erweiterung”



Bebauungsplan Nr. 47

“Kaseinwerk -
2. Änderung und
Erweiterung”



Bebauungsplan Nr. 47

“Kaseinwerk -

2. Änderung und

Erweiterung”

Textl. Festsetzungen

TEXT

FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 4, 6 und 9 BauNVO)

1.1 Sonstiges Sondergebiet „Freizeit- und Tagungszentrum denkmalgeschütztes ehemaliges Kaseinwerk“

Zweckbestimmung: Das Sonstige Sondergebiet „Freizeit- und Tagungszentrum denkmalgeschütztes ehemaliges Kaseinwerk“ dient der Unterbringung eines Landhotels mit gastronomischen Nutzungen und zugeordneten Seminar- und Tagungsräumen.

Zulässig sind:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- Gastronomiebetriebe
- Räume und Gebäude für Tagungs- und Seminarzwecke
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter

Nicht zulässig sind Diskotheken und Festhallen.

Innerhalb der mit SO * gekennzeichneten Flächen sind abweichend davon die sonst zulässigen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter ausgeschlossen.

Innerhalb der mit SO ** gekennzeichneten Flächen sind abweichend davon die sonst zulässigen Gastronomiebetriebe sowie Räume und Gebäude für Tagungs- und Seminarzwecke ausgeschlossen

2. BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

(gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 22 (4) BauNVO)

Auf dem Grundstück ist abweichende Bauweise festgesetzt. Eine Überschreitung der Gebäudelängen von 50 m ist aufgrund der bestehenden und zu erhaltenden Bausubstanz zulässig.

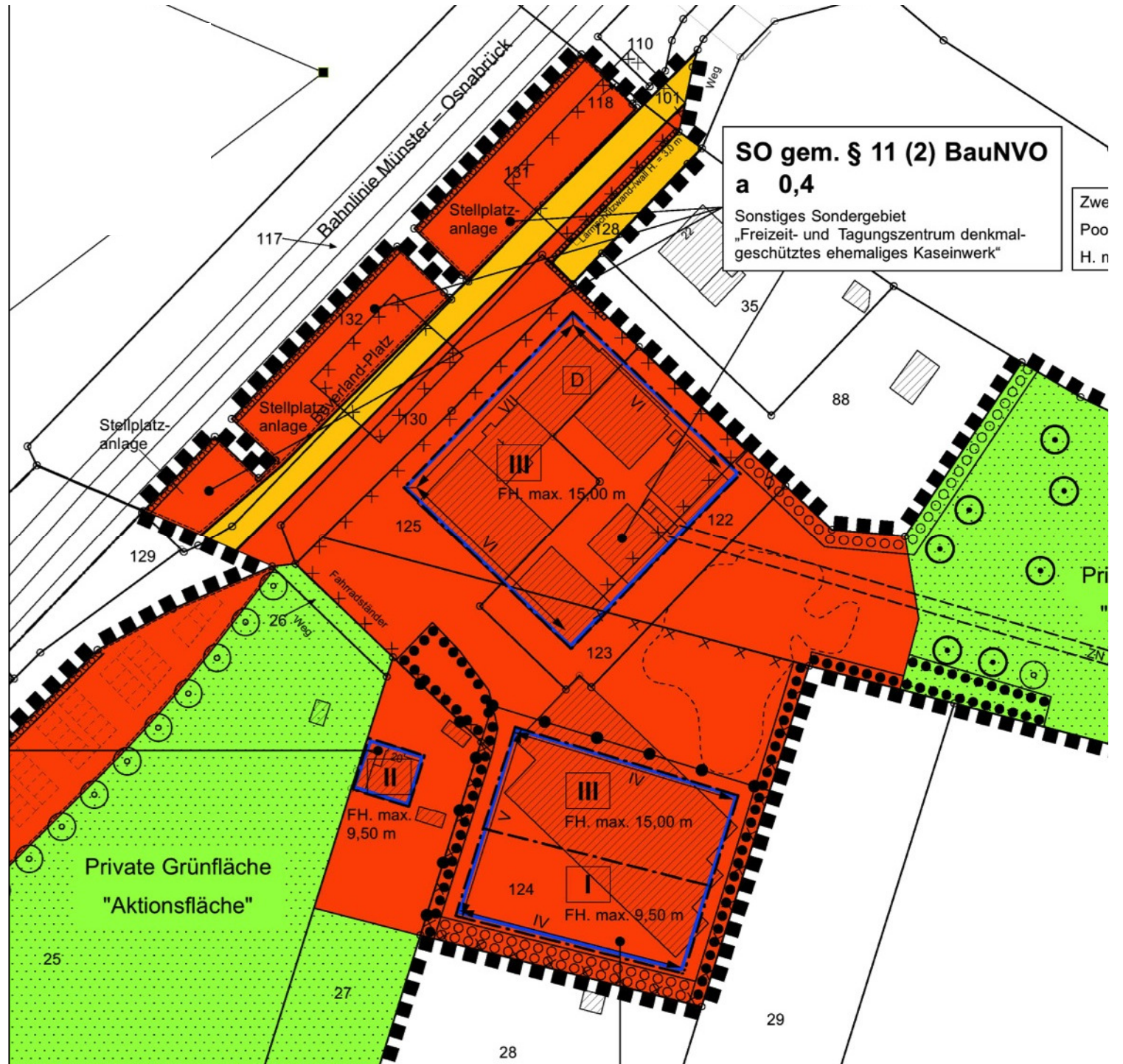
3. FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN

(gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 12 (6) und 23 (5) BauNVO)

Im Sonstigen Sondergebiet sind Nebenanlagen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

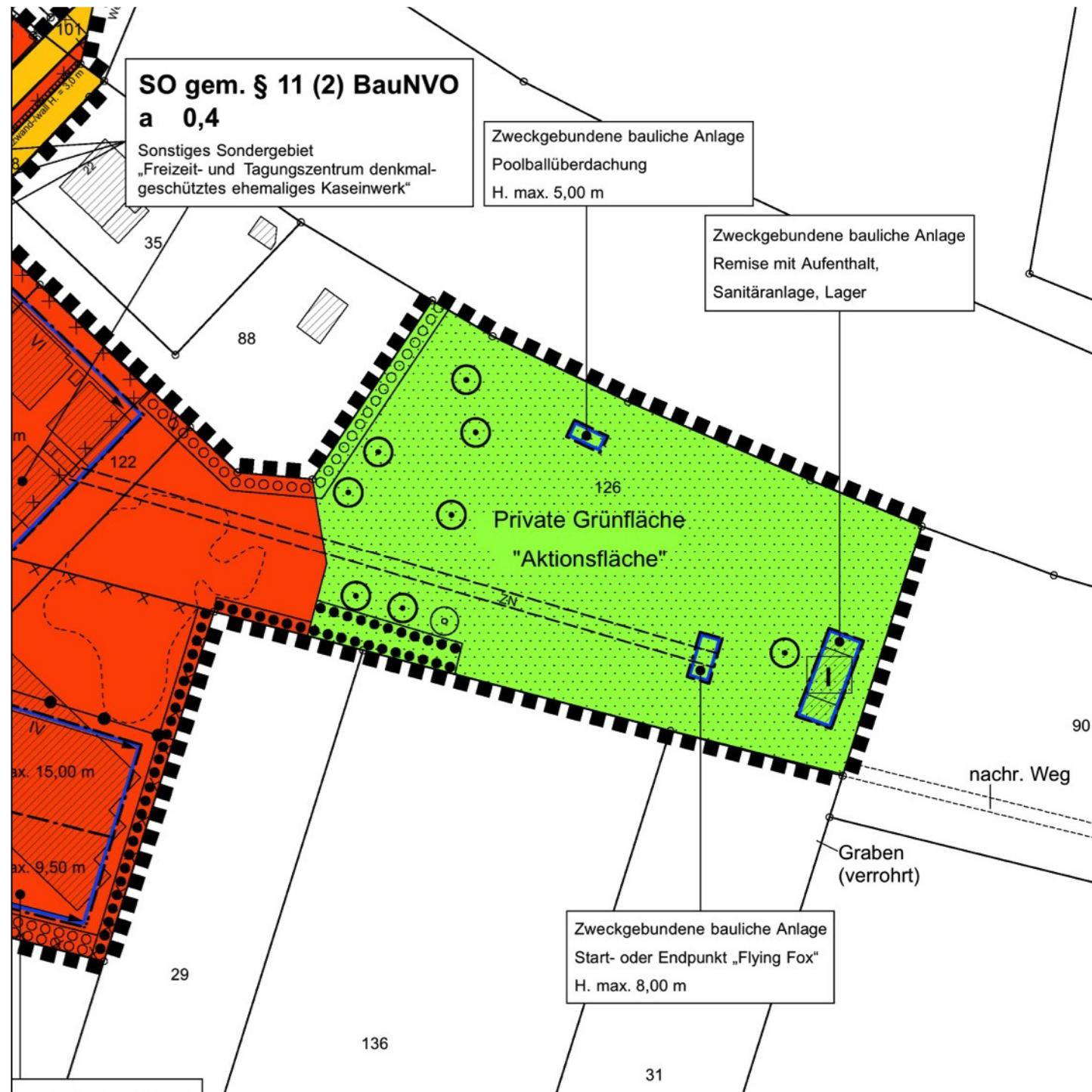
Bebauungsplan Nr. 47

“Kaseinwerk -
2. Änderung und
Erweiterung”



Bebauungsplan Nr. 47

“Kaseinwerk -
2. Änderung und
Erweiterung”



Bebauungsplan Nr. 47

“Kaseinwerk -
2. Änderung und
Erweiterung”

